

1. Vertragsgegenstand

K-SWISS, Sicherheitszentrum GmbH, bietet den Kunden die auf der vorhergehenden Seite (Anmeldeformular) definierte Ausbildung zu den entsprechend aufgeführten Konditionen an.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Kunden und K-SWISS Sicherheitszentrum GmbH kommt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars zu Stande.

3. Zahlungsbedingungen

Die im Anmeldeformular definierten Kosten sind unmittelbar nach Anmeldungseingang auf das definierte Konto zu überweisen. Als Angemeldet gilt nur, wer die Anmeldung und die Kurskosten vollumfänglich beglichen hat. Wenn die Ausbildungskosten nicht bis 30 Tage vor Kursbeginn beglichen wurden, kann an der Ausbildung nicht teilgenommen werden. Entschädigungskosten werden infolge der Reservation jedoch in Rechnung gestellt.

4. Absagen

Wird nach einer Anmeldung die Ausbildung durch den/die Teilnehmer/in abgemeldet, werden nachfolgende Kosten verrechnet. **Die Abmeldung hat schriftlich auf dem Postweg zu erfolgen.**

Bis 90 Tage vor Ausbildung

Die bereits entstandenen Aufwendungen in der Regel 20% der Ausbildungskosten.

30 Tage vor Ausbildung

50% der vereinbarten Ausbildungskosten gemäss Ausbildungs-Auftrag oder Ausbildungsausschreibung.

15 Tage vor Ausbildung

100% der vereinbarten Ausbildungskosten gemäss Ausbildungs-Auftrag oder Ausbildungsausschreibung.

Ist ein Teilnehmer infolge Unfalls vor Ausbildungsbeginn verhindert, so kann allenfalls bei einer positiven Entscheidung der Geschäftsleitung gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses 50% der Kurskosten allenfalls zurückerstattet werden.

5. Urheberrechte

Sämtliche Ausbildungsdokumentationen unterliegen dem geistigen Eigentum der K-SWISS, Sicherheitsze-

ntrum GmbH. Eine Vervielfältigung, Teilauszüge oder andere Weiterverwendung dieser, ist ohne schriftliche Genehmigung der K-SWISS Sicherheitszentrum strikte untersagt. Zuwiderhandlungen werden rechtlich geahndet.

6. Ausschluss von der Ausbildung

Wenn sich ein Teilnehmer während der Ausbildung so störend verhält, dass der Unterricht so stört, dass dieser nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, so besteht die Möglichkeit, diese Person nach einem mündlichen Verweis von der Ausbildung auszuschliessen.

Die Person verliert das Anrecht auf Ausbildungskostenrückerstattung.

7. Datenschutz

K-SWISS Sicherheitszentrum GmbH, versichert bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten. Die anlässlich der Absolvierung von Ausbildung anfallen. Nutzung für interne Werbung von Kursen Weiterbildungen oder Produkten der K-SWISS Sicherheitszentrum GmbH sind davon ausgenommen.

8. Haftung

Die Teilnehmer/innen oder deren Firmen und die Bezugsperson welche unter Auftraggeber aufgeführt sind haften solidarisch mit für allenfalls entstandene Kosten bei Absagen oder nicht Bezahlung von offenen Guthaben bei K-SWISS Sicherheitszentrum, welche aus der Anmeldung entstehen.

9. Versicherung

Jeder Teilnehmer ist selbst verpflichtet, für Personen- und Materialschäden die während des Unterrichtes entstehen können entsprechend versichert zu sein. Das K-SWISS Sicherheitszentrum, sowie deren Versicherung kommen für solche Schäden nicht auf.

10. Ausfall / Verschiebung

Kann die Ausbildung infolge von höherer Gewalt wie Unwetter, behördlicher Massnahmen, Epidemien, Pandemien, politischer Unruhen,

Streik, Demonstrationen, schwierigen Verkehrsverhältnissen, Sperrung von Strassen oder ähnlicher unvorhersehbarer Vorkommnisse nicht durchgeführt werden, so wird ein Ersatztermin definiert auf welche diese verschoben wird. Eine Rückerstattung oder Teilrückerstattung bei bereits stattgefundenen Ausbildungstagen wird nur erstattet, wenn keine Ersatztermine innerhalb von zwei Jahren von der K-SWISS Sicherheitszentrum GmbH angeboten werden kann.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Fassung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt

12. Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von K-SWISS Sicherheitszentrum GmbH. Sie ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Teilnehmers geltend zu machen

13. Schlussbestimmungen

Die angemeldete Person oder Institution, bestätigt mit der Unterzeichnung der Anmeldung, dass er mit den AGB einverstanden ist und sich an diese hält.